

Fördersatzung

Ausgleichsleistungen für tarifliche Verpflichtungen zur Festsetzung von Höchsttarifen

	für alle (übrigen) Fahrgäste		für Schüler, Studenten, Auszubildende			
	absoluter Betrag	Quotient	Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG	Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG	Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG	Quotient ÖPNVFinAusG
	in EUR / Fpl-Jahr	in EUR / Fpl km	gesamt	davon Stadt PL	davon V + andere LK	
			in EUR / Fpl-Jahr	in EUR / Fpl-Jahr	in EUR / Fpl-Jahr	in EUR/km
P S B, ges	1.073.793,19	0,77	245.744,72	245.744,72		0,1759
davon Strab	750.963,45		171.862,98	171.862,98		
davon Bus	322.829,73		73.881,73	73.881,73		
G V G	591.425,34		219.249,41	330,01	281.919,40	
P O B	1.306.725,51		471.005,11	71.949,52	399.055,59	
R V B	684.645,15		251.729,76	12.213,74	239.516,02	
H E R	148.449,73		54.932,00	654,26	54.277,74	
R R R	58.395,72		21.653,81	0,00	21.653,81	
M O T	62.048,44		23.008,28	0,00	23.008,28	
M E I	89.201,43		33.076,92	0,00	33.076,92	
Summe Bus	2.940.891,31	0,56	1.074.655,28			ø 0,2040
Summe Bus V			989.507,76		989.507,76	0,2068
Summe Bus PL			85.147,52	85.147,52		0,1759
Summe alle	4.014.684,50		1.320.400,00	330.892,24	989.507,76	

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plauen, den 17. 01. 2012

gez. Dr. Lenk

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland
Dr. Lenk
 Verbandsvorsitzender

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:

Flurstück 74/1 und 74/3 der Gemarkung Neumark

Art der Änderung:

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Änderung des Gebäudenachweises

Die Änderung der Daten erfolgte aufgrund der Anpassung des Liegenschaftskatasters an die von der Kommune vergebenen Straßen- und Hausnummernbezeichnungen. In diesem Zusammenhang wurde der Gebäudebestand des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage von Luftbildern aktualisiert.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 7020-340 und 341 liegen

ab dem 27. 02. 2012 bis zum 30. 03. 2012
am Landratsamt Vogtlandkreis

in der Geschäftsstelle
 des Amtes
 für Kataster und Geoinformation,
 Europaratstraße 19,
 08523 Plauen

am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

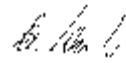
zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Gebäude- und Nutzungsdarstellungen in der Liegenschaftskarte von der Örtlichkeit abweichen können. Erst durch eine Katastervermessung vor Ort können die Gebäude und Nutzungen eines Flurstückes detailgetreu und lagegenau in das Liegenschaftskataster übernommen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Diese Änderungen der Daten stellen keine Verfügung mit rechtserheblicher Wirkung (Verwaltungsakt) im Sinne des § 35 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) dar. Daher ist ein Rechtsbehelf gegen diese Amtshandlung ausgeschlossen.

Plauen, den 17. 02. 2012



Dr. Lenk
 Landrat

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Tickets für den Vogtland-Express

Tickets für den Vogtland-Express können seit dem 1. Februar im TVZ- Informations- und Servicecenter an der Bushaltestelle Gartenhaus in Auerbach erworben werden. Mit dem Verkauf erweitert die Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ) ihr umfangreiches Dienstleistungsangebot rund um Nahverkehr und Tourismus in der Region.

Der Vogtland-Express der Vogtlandbahn als günstige Direktverbindung vom Vogtland über Chemnitz nach Berlin fährt auf der Schiene oder Straße. Als Zug verkehrt er montags, freitags, sonnabends und sonntags, in den Winterferien in Sachsen sowie an ausgewählten Tagen. Sonst fahren Busse.

Ticketkauf und Platzreservierungen sind seit dem 1. Februar im TVZ-Informations- und Servicecenter in Auerbach möglich. Außer den Tickets für den Vogtland-Express bieten die freundlichen Mitarbeiterinnen der TVZ das gesamte Sortiment an Fahrscheinen der Vogtlandbahn und die Tickets des Verbundtarifs Vogtland. Darüber hinaus können Reisende auch Fahrkarten für die Deutsche Bahn erwerben. Als Fahrscheinagentur der DB wurde die TVZ Ende 2011 ausgezeichnet. Testkäufer hatten nach einem Mystery Check soziale und fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen sowie das Erscheinungsbild mit hervorragenden Noten bewertet.

Zum umfangreichen Dienstleistungsspektrum gehören weiterhin:

- Fahrplanauskünfte zu Bus, Bahn und Straßenbahn
- Informationen rund um das länderverbindende Nahverkehrssystem EgroNet
- Informationen zu HandyTicket und mParking
- kostenloser Buchungsservice von Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen

Geöffnet ist das TVZ-Informations- und Servicecenter Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Weitere Informationen unter 03744 19449 oder
www.vogtlandauskunft.de.